



STADTJUGENDRING  
SCHWEINFURT

## Neuwahlen SJR Schweinfurt

Aktuell liegen uns keine Wahlvorschläge für die Positionen Vorsitzende\_r und Stellvertretende\_r Vorsitzende\_r bei den Neuwahlen am 17.04.2018 vor.

**Unsere dringende Bitte an alle Delegierten: Sucht bitte AKTIV nach Kandidat/innen, die geeignet sind und sich zur Wahl aufstellen lassen wollen, damit der SJR nach der Frühjahrsvollversammlung nicht führungslos ist!**

Der Vorstand ist gem. § 19 der GO entscheidungsfähig, wenn mindestens 3 Personen gewählt sind. Sollten die Positionen Vorsitzende\_r und Stellvertretende\_r Vorsitzende\_r bei den Neuwahlen nicht besetzt werden können, wird aus den gewählten Vorstandsmitgliedern bei der ersten konstituierenden Vorstandssitzung eine Person als amtierende\_r Vorsitzende\_r sowie eine Person als stellvertretende\_r Vorsitzende\_r gewählt.

Nach § 32 (3) der BJR Satzung werden außerordentliche Vollversammlungen umgehend einberufen, sobald dies ein Drittel der stimmberechtigten Mitglieder der SJR-Vollversammlung oder der Landesvorstand verlangen.

Sollte also der Fall eintreten, dass der SJR führungslos ist, wird bei der Vollversammlung direkt ein Termin für eine außerordentliche Vollversammlung vereinbart, die ca. 4 – 6 Wochen später stattfindet.

Außerdem sollte die Vollversammlung eine „Kandidaten-Findungskommission“ einberufen (gemäß § 18 Grundsatzgeschäftsordnung), in der die SJR-Vorstandsmitglieder aber auch Vertreter\_innen der Jugendverbände vertreten sind. Diese Kommission muss dann die Zeit bis zur außerordentlichen Vollversammlung nutzen um potentielle Kandidat\_innen anzusprechen.

Daher bitten wir Euch herzlich um Eure Mithilfe.

Mit freundlichen Grüßen

Die SJR-Vorstandschaft